

Leipziger Tageblatt

und
handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Nr. 337

Hauptredakteur: Dr. Goerlitz, Leipzig

Sonnabend, den 19. Juli.

Verlag: Dr. Reinhold & Co., Leipzig

1919

Scheitern des Weltproteststreiks?

Teilstreiks als Kundgebungen zum Weltprotest

Berlin, 19. Juli. (Druckschrift unserer Berliner Schriftleitung.) Was die Arbeitsschre am 21. Juli anbelangt, ist jetzt klar, daß die Situation zur Stunde nicht geklärt ist. Ein Teil der Arbeiterschaft, der politisch zu den Unabhängigen gehört, ist geneigt, die Parole des Streiks zu folgen. Die mehrheitlich sozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten und die Demokraten stehen gemäß der Parole ihrer Parteien den Streik ab. Ein Generalstreik wird es in keinen Fall geben.

Die Arbeiter und Angestellten der Berliner städtischen Elektrizitäts- und Gaswerke haben sich bisher weder für noch gegen den Streik ausgesprochen. Ebenso ungeklärt ist die Lage bei den Verkehrsanstalten. Ob die Straßenbahn fahren kann oder nicht, hängt auch davon ab, ob die Elektrizitätswerke arbeiten und den Strom liefern werden. Von der Direktion ist den Angestellten vorgeschlagen worden, ein Kompromiß in der Weise zu schließen, daß gearbeitet wird, doch aber eine Stunde lang, etwa zwischen 14.12 bis 15.15 Uhr mittags, sämtliche Straßenbahnwagen angehalten werden und stillstehen. Das könnte als Demonstration angesehen werden. Die Buchdrucker werden wahrscheinlich nicht streiken, so daß das Ergebnis der Zeitungen keine Unterbrechung erleiden wird.

Düsseldorf, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) Die Düsseldorfer Gewerkschaften beschlossen, am Montag alle Betriebsruhen zu lassen und Demonstrationstage zu veranstalten. Letztere wurden von der Militärbehörde wegen des Belagerungsverbotes verboten. Daraufhin haben sich die Gewerkschaften durch Bekanntmachung des Reichskommissars an die Reichsregierung gewandt, um das Verbot der Militärbehörde rückgängig zu machen. Hierauf ist zwar Stunde noch keine Entscheidung eingegangen. Jedenfalls ist die Betriebsstilllegung sicher. Auch die Straßenbahn wird nicht verkehren. Es ist zu erwarten, daß sich die Kundgebungen auf ganz Rheinland-Westfalen erstrecken werden.

*
Viersen, 19. Juli. (Druckschrift.) Nach einer Unterredung mit Elementen hat der Verwaltungsrat des allgemeinen Arbeiterversandes gestern beschlossen, den für den 21. Juli geplante allgemeine Aktion zu vertagen.

Gera, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) Während die Meldungen aus Paris im allgemeinen hervorheben, daß der Gedanke an den Unabhängigen Generalstreik am 21. Juli verloren,

befragt eine Meldung des Bureau Europapress aus Paris, daß die von der Regierung in der Frage der Lebensmittelsteuerung getroffenen Zugeständnisse von den Gewerkschaften nicht als genügend anerkannt werden. Es wurde beschlossen, die Propaganda zugunsten des Unabhängigen Generalstreiks nicht einzustellen.

Hindenburgs und Bethmanns Amerikabieten abgelehnt

Versailles, 19. Juli. (Druckschrift.) Wie die Pariser Ausgabe der "Daily Mail" wissen will, hat die Kommission für die Verantwortlichkeit am Kriege beschlossen, daß Verlangen Hindenburgs und Bethmann Hollwegs, für den Kaiser einzutreten, abzulehnen.

Paris, 19. Juli. (Reuter.) Der Ausschluß zur Untersuchung der Verantwortlichkeit bei dem Obersten Rat seines Bericht vorlegte, in dem vorgeschlagen wird, daß keine anderen Personen an Stelle des ehemaligen Kaisers verurteilt werden dürfen.

*
Amsterdam, 19. Juli. (Druckschrift.) Der Korrespondent des "Algemeen Handelsblad" in Amerika erzählt, daß der frühere Deutsche Kaiser zwar sehr ernst ist, doch aber von einer ernsthaften Krankheit nicht die Rede sein kann.

Auflösung des französischen Hauptquartiers

Paris, 19. Juli. (Eigener Druckschrift) Marshall Pétain hat nach dem "Echo de Paris" vorgeschlagen, das große französische Hauptquartier am 4. August aufzulösen. Seine Dienstsäle in Chantilly sollen nach Paris verlegt werden. Der Oberste Gerichtsrat soll mit Marshall Pétain als Leiter wiederhergestellt werden.

Koblenz, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) Teile der Bevölkerung im belgischen und amerikanischen Abschnitt werden Anfang August durch französische Kräfte erobert. Im Kastell Brückenhofe kampfen französische Jägerbataillone zur Abteilung kanadischer Kanonentruppen eingeschlossen. Den Meilen entlang beobachten die französischen Militärbehörden die Schuß- und Festungswälle aufzubauen.

*
Rotterdam, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) "Daily Mail" meldet, daß für die deutschen Luftangriffe auf London insgesamt 45 Milliarden Schilling von Deutschland gefordert werden.

Die Befehlserordnung des Marshalls Foch

Gera, 19. Juli. (Druckschrift.) Die bevorstehende Antwort der deutschen Regierung auf die Forderungen Frankreichs wegen der Entziehung des Sergeant Mandel, die die Zahlung der Buße abfordert, wird in Paris sehr ernst beurteilt. "Homme Libre" meldet: Frankreich wird nicht nachgeben. Der "Tempo" schreibt: Marshall Foch wird die Maßnahmen treffen, um Deutschland, das noch keinen Frieden hat, zu zwingen, Frankreich Schäme und Entschädigung zu geben.

Berlin, 19. Juli. (Druckschrift.) Zu der Note der deutschen Regierung auf die Befehlserordnung Fochs schreibt die "Deutsche Allgemeine Zeitung" u. a.: Die Anforderung einer Buße ist vom völkerrechtlichen Standpunkt unbegründet, man könnte sagen unverständlich. Es muß nach wie vor mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß Marshall Foch zur Verhängung von Strafen zurück überhaupt nicht mehr — keinesfalls aber außerhalb des besetzten Gebietes — berechtigt ist. Es liegt zweifellos aber für uns eine Berechtigung vor, von der französischen Regierung für die Ereignisse, die sich bei der Abreise der deutschen Delegation in Versailles abspielen und bei denen mehrere Mitglieder der Delegation mehr oder weniger schwer verletzt wurden, Entschädigungsansprüche zu stellen.

Eine Mahnung des Papstes

Lugano, 19. Juli. (Druckschrift.) Der Papst bat an die deutschen Bischöfe einen Brief gerichtet, in dem es u. a. heißt: "Nach Beendigung des langen Kampfes und nach Unterzeichnung des Friedens hat die Kirche endlich aufzuzeigen, die auch unter den Kämpfern so grobe Opfer gefordert hat. Aller Gedanken muß sein, möglichst schnell die Kriegsschäden zu heilen. Damit in Deutschland nicht tollkühne Unruhen entstehen, muß Ihr alle Anstrengungen machen, dem Volk Lebensmittel zugufüren. Deshalb lohnt durch die Pfarrer das Landvolk ermahnen, daß es alle überflüssigen Lebensmittel dem verhungerten Stadtvolk abgibt. Außerdem hoffen wir, daß auch die Angehörigen der anderen katholischen und protestantischen Nationen dem deutschen Volke helfen werden, von dem wir wissen, daß es in Not ist. Alle mögt Ihr Euch das Werk des Apostels Johannes ins Gedächtnis zurückrufen: Meine Söhne, wir wollen nicht mit Worten und Jungen reden, sondern mit den Tatsachen und der Wirklichkeit. Ferner sollt Ihr alle Eure Autorität aufwenden, um die günstigen Schäden zu heilen und jedes Hässliche zu begegnen. Gegen Eure bisherigen Feinde und gegen Eure Mitbürger von anderen Parteien zu befehligen suchen."

*

Saarbrücken, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) Die klerikale "Saarzeitung" erschließt von bestinformierter Seite, daß im neuen Saarstaat die Bildung einer Diözese mit Einverständnis des Bischofs von Trier vorgesehen ist. Als Residenzstadt des neuen Überkirchen kommt Saarbrücken in Frage. Es wird demnach aus Teilen der Bistümer Trier und Speyer ein neues Bistum geschaffen, das den Namen Saardistum tragen wird.

Die Arbeitergestellung für den Wiederaufbau

Berlin, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) Die französische Presse sieht wiederum die Frage der Entsendung deutscher Zivilarbeiter auf, die in die zerstörten Gebiete kommen sollen, um die Arbeiten der deutschen Kriegsgefangenen fortzuführen und bemerkt dazu: Berlin lasse sich offenbar recht viel Zeit hiermit; infolgedessen müsse Frankreich die Rücksendung der Kriegsgefangenen verlangen und darauf gestehen, daß Deutschland die in dem Vertrag übernommene Verpflichtung erfüllt. — Diese Ausführungen beruhen

offenbar auf einem Mißverständnis; denn die französische Regierung hat erst am Freitag, den 11. Juli, bei Beginn der Ausführungsverhandlungen über den Wiederaufbau Nordfrankreichs, Deutschlands Vorschläge, über die Modalitäten der Zusammenhang und Unterbringung der Arbeiter erarbeitet. Von einer Vergötterung kann bei der kurzen seit Freitag verstrichenen Frist keine Rede sein. Ebenso wenig kann man von einer Verlangsamung des Abtransportes der deutschen Kriegsgefangenen sprechen, da dieser leider überhaupt noch nicht begonnen hat. Judem ist von dem Vorschlag der internationalen Wiederaufbauschaltungskommission, wie bereits gemeldet, ausdrücklich erklart worden, daß der Vertrag der Kriegsgefangenen nicht von der Gestellung des Arbeiters abhängig gemacht würde.

Ein Arbeiterkabinett in England?

London, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) Die englische Arbeiterpartei trifft bereits jetzt Vorbereitungen zu der im Herbst zu erwartenden Wahlkampagne, bei der man, wie Europapress meint, wesentlich besser abzuhelfen hofft, als im vorigen Winter. Selbst die konservativen und liberalen Kreise rechnen mit einem Schatz zu Wasser und der Arbeitersmandate. Man spricht sogar von der Möglichkeit eines Arbeiterkabinetts mit Henderson als Premierminister. Sowohl Adamson, der Vorsitzende der parlamentarischen Arbeiterpartei, als auch Frank Hodges, der Sekretär der Bergarbeitergewerkschaft, haben dieser Tage bedeutsame Reden gehalten, in denen die Verstaatlichung gewisser Industrien als unabdingliche Forderungen aufgestellt wurden. Hodges erklärte, daß wenn die Arbeiter politisch nicht stark genug wären, die Forderungen durchzuführen, man es auf eine wirtschaftliche Kraftprobe ankommen lassen müsse.

*
London, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) Einer Europapressemeldung zufolge hat Churchill aufsehenerregende Mitteilungen über die Gründung einer neuen Partei gemacht. Die neue Partei soll die gemäßigten Elemente der der nationalen und der unionistischen Partei angehörenden Mitglieder umfassen. Die neue Partei wird den Namen Koalitionsgruppe des Zentrums annehmen. Man nimmt an, daß Lloyd George und Bonar Law hinter der Gründung stehen und sich über ein gemeinsames Programm geeinigt haben. Was das Programm der neuen Partei anbetrifft, so wird behauptet, Bonar Law habe sich versprochen, Konzessionen auf dem Boden der Schuhhölle zu machen, wenn Lloyd George die Frage der Nationalisierung entscheide. Das Nationalisierungsprojekt soll, um den Schein zu wahren, zunächst weiter betrieben, doch soll seine Anwendung verzögert werden. Außer den Genannten soll eine große Anzahl anderer Politiker die Partei unterstützen, so Sir Archibald Geddes und Sir Eric Geddes und Sir Horney.

Ein großschwäbischer Freistaat?

Karlsruhe, 19. Juli. (Eigener Druckschrift.) Die Presse in Baden berichtet neuendig den Gedanken einer Vereinigung zwischen Württemberg und Baden, namentlich jenen eines großschwäbischen Freistaates. Die badische Regierung steht dem Projekt durchaus zurückhaltend und abwartend gegenüber. Im Gegensatz zu Württemberg macht man in Baden sehr gewichtige Bedenken gegen den Gedanken gelind, und auch in der großen Masse des badischen Volkes sind starke Widerstände gegen die Idee zu erkennen, da Baden bei einer solchen Vereinigung eine untergeordnete Rolle spielen würde.

*
Über die Wiederaufnahme des Volksvertrages mit Amerika sagt, wie wir erfahren, an zuständiger Stelle eine amtliche Nachricht nicht vor.

Ein Gedenktag

Von Alfred Brodau.

Mitglied der Nationalversammlung.

Heute, am 19. Juli, sind zwei Jahre vergangen, seitdem der Deutsche Reichstag mit seiner Friedensresolution einen Schritt unternommen, dem wahnhaften Völkermorden ein Ende zu bereiten. Ein Bestreben, das deutsche Vaterland vor einem Zusammenbruch zu bewahren, wurde durch eine Heze belohnt, wie beispielhaft das ist. Eine neue Partei wurde gegründet, eigens zum Zweck des Kampfes gegen die aus Fortschrittlern, Zentrum und alten Sozialdemokraten bestehende Mehrheit des Reichstages, der man vormals, daß sie durch ihren "Schmac", "Verelendungs-", "Hungersieden"- Deichslands Zukunft verraten, das deutsche Volk um die "Früchte seiner Siege" betrügen wollte. Heilsame der Vaterlandspartei gingen so weit, führt der Mehrheitspartei, wie Conrad Haushmann, der diesbezüglich gegen einen Stuttgarter Professor Beleidigungsklage erhoben mußte, der Bestechung durch amerikanisches und englisches Geld zu beklagen.

Ihr Ziel, einen Verständigungsfrieden zu verbinden, haben die Illusionisten erreicht. Wohl ist der Frieden diktiiert worden, nach ihren Rezepten, aber u. a. nicht den Feinden, deren Zusammenbruch man, des deutschen Endes sicher, mit der "Ahr in der Hand" vorrechnen zu können wünschte.

Der Verlauf der Dinge sollte nunmehr jedem bewiesen haben, daß der Reichstag auf dem richtigen Wege gewesen ist, als er unsere Regierung zum Verzicht auf Gewaltpolitik bestimmen wollte. Nur der eine Vorwurf kann den Reichstag noch treffen, daß er auf dem eingeschlagenen Wege nicht entschieden fortgeschritten ist. Nachdem Amerika durch das leichtfertige Abenteuer des U-Bootkrieges auf den Plan gerufen worden war, mußte es für jeden, der sich Wirklichkeitssinn bewahrt hatte, klar sein, daß die Fortführung des Krieges zu unserem Zusammenbruch führen mußte, ein Frieden vor dem Zusammenbruch aber ohne Opfer unseres nicht zu erreichen war. Alas und unzweideutig mußte die Vereinfachung zur Wiedergutmachung der Schäden in Belgien und Nordfrankreich ausgesprochen werden. Staat dessen ließ Reichskanzler Michaelis unter Ludendorffs unwilligem Einfluss, indem er die Reichstagsentschließung nur mit der Einschränkung „wie ich sie aussasse“ annahm, deutlich erkennen, daß die Reichsregierung ihre Absichten auf Erlangung der bekannten Sicherungen nicht aufgegeben hatte, und der Reichstag ließ das ohne den entschiedenen Protest gefallen, der sogleich hätte eintreten müssen. So ist er auf halben Wege stehen geblieben.

Das deutsche Volk wird als das der „Dichter und Denker“, aber auch als das der Träumer bezeichnet. Als solches hat es sich zu einem großen Teil dadurch erwiesen, daß es den Ernst unserer Lage nicht erkannte, der die Reichstagsmehrheit zu jener Entscheidung führte. Noch heute gibt es Leute, die in Träumen befanden die Urlaube und Zusammenhänge unserer Niederlage, die bei der gewaltigen feindlichen Übermacht an Menschen und Material unvermeidbar war, nicht erkennen, sie in der Revolution litten, ohne Einsicht dafür, daß diese nur eine Folge des Zusammenbruchs war, der schon vier Wochen vorher durch Ludendorffs dringendes Verlangen nach Waffenstillstandsverhandlungen in die Errscheinung getreten war. Neben denselben, die nicht zur Einsicht fähig sind, stehen aber auch genug, die ihren Irrtum nicht bekennen wollen, nicht zugeben wollen, daß sie das deutsche Volk in die Irre, zum schändlichen Zusammenbruch geführt haben. Nach der Methode des Misseläters, der mit dem Ruf „Halte den Dieb“ durch die Gassen rief, um für die Egretzung zu entziehen, klagen sie diejenigen an, die in Erkenntnis der Ansichtlosigkeit unserer Lage zur Beendigung des Krieges durch Verzicht auf alle Gewaltpolitik drängten. Sie sollen den Siegeswillen untergraben, unterem Heer von hinten den Dolchstoß verleihen. Diese falschen Ankläger stellen noch heute die Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917 als die erste Urkunde hin, die uns ins Verderben geführt habe. Zu ihnen gehört Helfferich, der kurzlich in seinem Vortrag in der Berliner Universität es gewagt hat, den 19. Juli 1917 als den verbindungslosen Tag in der deutschen Geschichte zu bezeichnen. Helfferich hätte alle Verantwortung, sich ins kleine Kämmerlein zurückzuziehen und zu schwelen, statt jetzt als Ankläger aufzutreten. Er ist einer der Kurzsichtigen gewesen, die zu dem verhängnisvollen U-Bootkrieg gedrängt haben; er ist es gewesen, der als Staatssekretär im Reichstag das Wort vom „Bleigewicht der Miliz“ prägte, daß unsere Feinde, nicht wir, durch die „Joben-schleppen“ würden; er ist es, der die Verantwortung für die falsche Finanzpolitik trägt, die nur auf den Endtag eingestellt, die Mittel für die Kriegsführung ausschließlich aus inneren Anleihen beschaffte, von denen man wußte, daß sie durch eine Kriegsentschädigung Deckung finden würden.

Heute, wo es gilt, uns von dem Rand des Abgrundes emporzuwerken, an dem wir durch eine falsche Kriegspolitik gedrängt wurden sind, muß sich das Volk darüber klar sein, welche Männer es als seine berufenen Führer anzusehen darf. Das sind nicht die Männer, die wie Helfferich fortgesetzt sich und uns über unsere Lage getäuscht haben, das sind vor allem nicht die Männer, die jene Reichstagsentschließung bekämpft und durch diese Bekämpfung wesentlich dazu beigetragen haben, daß sie uns den Frieden vor dem Zusammenbruch nicht gebracht hat.

Zur Reichsverfassung

Dr. J. Wie kommen heute auf die große Frage von Staat und Kirche zurück. Das wesentliche ist es hier bei den bekannten Beziehungen des Verfassungsausschusses geblieben. Nur die Unabhängigen wünschten die völlige Autonomie und verantwortliche Trennung, etwa wie in Nordamerika. Auch die Arbeitsteilung beiderwegen des Steuerbetriebs der Staatsaufgabe, zeigten sich aber bei der Abstimmung doch das Kompromisslos. Sieht man einmal von allen Einzelheiten ab (wie das an dieser Stelle geschieht), so ergibt sich die folgende große Linie. Den Religionsgemeinschaften wird volle Selbständigkeit gegenüber dem Staat gegeben. Insbesondere gilt dies für die Anstellung der Geistlichen. Aber obwohl der Staat die Kirche aus seiner Gewalt entlässt, entzieht er ihr nicht seinen starken Schutz. Die Religionsgemeinschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Räumlich behalten sie die Besitznisse, diejenigen zu bewahren, die aus freien Entschlüssen ihre Mitglieder sein wollen. Die bisherigen Staatsleistungen werden für so lange aufrechterhalten, bis sie — dies eine gestern beschlossene Neuordnung — durch ein Reichsgesetz bestätigt werden. Wir unseres Teils zögern nicht, unsere Zustimmung zu der gefürchteten Mittellinie zu ertheilen. Auch auf die Gefahr hin, uns damit von der Abschaffung sonstiger politischer Freiheit vielleicht etwas zu entfernen. Gerade vom Standpunkte der evangelischen Kirche aus ist es zu begreifen, daß sie der Staat, der bisher die allgemeine Sozialordnung nicht möglich in die Wirklichkeit stellte, und wenn der Staat die Kirche wie bisher auch seine Steuerfreiheit zur Verfügung stellt, er vermieden ist, sich damit gerecht nicht, wie manche meinen, sondern er erhält eine erhabene Pflicht. Sache der evangelischen Kirche ist es nunmehr, ihre Freiheit im Sinne der Wohlfahrt anzuhauen. Möchte aus diesem Boden ein neues Leben erblühen und der Kirche frische Kraft aus ons goldenen Rechten zufinden, die sich durch die bisherige Scheinfreiheit abgeschnitten fühlten. — Erstaunlichwert ist vielleicht noch, daß man in leichter Stunde einen Schönheitsfehler befreit hat; neben die Glaubens- und Gewissensfreiheit hatte der Auschluß jetztmehrweise auch noch die Gedankenfreiheit gestellt. Das war vielleicht eine unverhüllte Erinnerung an Schillers Carlo. Gedanken sind aber ebenso wichtig, sogar zollfrei, und sie in der Verfassung so frei ist frei zu erhalten, hätte wirklich eigene Türen eingeschlagen.

Ausdrückt zur Religion und Schule. Auch hierüber de-
finieren wir uns an dieser Stelle damit, den wesentlichen Kern aus den Be-
slüssen der Nationalversammlung herauszusuchen. In der Spalte steht noch: vor: Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehr-
gegenstand der Schulen. Bekanntlich befindet sich die Dresdner Welt-
schule hiermit im Widerspruch. Sie wird sich über dem Satze,
daß Reichsrecht Landrecht bricht, wohl oder aber lügen müssen. Die
übrigen sind darin, was das Verhältnis von Religion und Schule an-
langt, aber Grundannahmen scharrt voneinander. Für die einen ist
die Schule eine rein weltliche Angelegenheit, und aus diesem
Grunde wollen sie, daß die Leitung des Religionsunterrichtes ganz
allein den Religionsgemeinschaften obliege. Also nicht dem Staat, den
diese Aufgabe freudig sei. Das führt zu der grundlegenden Forderung:

Die Schule ist eine Staatsschule und als solche bekannnt ist.
Die Religionsföderation trifft nun die andere gegenüber, die man wohl als
die überzeugendste darstellt. Hier ist die Schule keine rein weltliche An-
gelegenheit. Daraus wird das Recht zur bestimmenden Entscheidung für
die Kirche in Anspruch genommen, unter der gerade in dieser Hin-
sicht die Autorität des Staates habe muß. Nun sind aber Kirche
und Sekularismus un trennbarer Begriff. Daher kann aus dieser Auf-
stellung die Forderung der Konfessionschule erfolgen. So in Umrissen die
großen Gegenseite. Die geistigen Beschlüsse, die aber nur mit den
Stimmen der beiden regierenden Parteien gefallen würden, und, wie
man weiß, das Ergebnis langwelliger, gefährlicher Einigungskämpfe
durchsetzen, verfügen einen Ausgleich. Er geht dahin und zwar
für Staats- und Privatschule, daß die Entscheidung in die
Hände der Erziehungsberechtigten gelegt wird. Also in die
der Eltern. Damit ist zugleich, wie ersichtlich, der Kampfplatz in die
einzelnen Gemeinden verlegt. Mit einem Anfang von Verhandlung
läßt sich nun gewiß behaupten, daß gerade und erst durch diese Ge-
staltung der Dinge die eigentliche Freiheit, auf dem Gebiete der Schule
gewährleistet sei. Und zwar dadurch, daß es nunmehr in der freien
Wahl derjenigen liege, die es angeht: ob die einzelne Schule kon-
fessionell, reinlich oder konfessionell sein sollte. Nur das eben, so
weinen andere, die Bedeutung nicht abweichen ist, daß solche Frei-
heit in Wirklichkeit zur Unfreiheit werden und dadurch, wie das
ja mit dem hohen Güte der Freiheit so oft geschieht, in ihre Gegenteil
verkehrt werden könnte. Nameußt in der Hand des mächtigen kalbo-
lischen Reichs, um übrigens überlassen wir die großen Fragen Staat,
Kirche und Schule jachthüngeren Gedanken.

Nachnahmen gegen die Kapitalflucht

Köln, 19. Juli. (Eigener Drucksbericht.) Die Köln. Volkszeitung meldet aus Weimar: Mitteilungen einzelner Blätter, daß das Reichskabinett plane, der Nationalversammlung eine Vorlage zu machen, wonach Wertpapiere, Banknoten usw. abgestempelt werden sollen und die ungestempelten Wertpapiere ihren Geldwert verlieren sollen, entsprechend nicht den Tatsachen. Richtig ist es aber, daß das Reichskabinett sitzt, wie wir von verlässlicher Seite hören, mit Plänen fragt, um der Kapitalflucht entgegenzutreten. In den nächsten Tagen werden in Weimar Sachverständige zusammenkommen, um zu dem Plane der Reichsregierung endgültig Stellung zu nehmen. Wie wir hören, beabsichtigt das Reichskabinett sämtliche in Um-
land befindlichen Banknoten starker Werke einz-

Gottfried Keller, der Deutsche

Zum hundertsten Geburtstag.

Von
Arthur Luther.

Man möchte es gern dazu sagen, daß in die frühere Zeit, die das deutsche Volk seit langem erlebt hat, der hundertste Geburtstag Gottfried Kellers seien muß, daß wir eben jetzt seiner Gedanken würden. An ihm können wir uns wirklich anstrengen in diesen schweren Tagen, um ihm wieder dessen bewußt werden, was deutsches Wesen ist, worin des Deutschen Stärke und Eigenart besteht, und daraus die Hoffnung schöpfen, daß dieses Wesen, möglicherweise gegenwärtig noch so geistig sein, einmal wieder klar und schön zum Ausdruck kommt, — nicht damit die ganze Welt daran genesse — dieser schöne Traum ist wohl ausgeträumt — wohl aber damit wir selbst genesse.

Und auch das ist bedeutsam, daß Gottfried Keller, dieser deutsches unter den deutschen Dichtern des 19. Jahrhunderts, kein Bürger des Deutschen Reichs war. Gebürtiger von dieses Reichs Macht und Herrlichkeit waren mit in den letzten Jahrzehnten nur zu gencigt, bloß wen als "richtigen" Deutschen angesehen, der innerhalb der schwarzen-roten Grenzen geboren war. Jetzt, wo rohe Gewalt wieder Millionen Deutscher von alten Vaterlanden losgerissen hat, werden wir wieder mehr dessen eingedenken sein, daß es noch ein "größeres Deutschland" gibt, ein Deutschland des Geistes, das keine Grenzen und keine "Demarkationslinien" kennt, sondern überall da ist, wo die deutsche Jugend klingt. Der Schweizer Gottfried Keller ist uns der große Deutsch begrüßt, sondern weil er in seinen Werken deutliche Art und deutliches Wesen zu verhören gewußt hatte, wie kein zweiter.

Klarheit, Gründlichkeit, Sachlichkeit, geistige Gesundheit, — das sind die deutschen Charakterzüge, denen wir unsere größten bleibenden Erfolge in der Welt verdanken, um deren willen das Ausland uns schlägt und wieder schlägt wird, wenn die Kriegs- und Siegesgespenster erst ganz überwunden ist. Und eben diese Züge kennzeichnen auch Gottfried Keller, seine Persönlichkeit, sein Schaffen und seine Menschen. Wie sieben bei ihm immer im hellen, klaren Sonnenchein. Nichts Unbestimmtes, Verschwommenes, Unklares, alle Konturen scharf und sicher umrissen. Auch wenn er Übermenschlichkeit, Unheimliches schildert, dieselbe Nachdruck und Feingehalt der Zeichnung — man denke an ein Gedicht wie "Wintermacht" mit der Alpe, die an dem "Seebau" auf der Tiefe emporsiegt und vergebens die Eisberge zu durchbrechen sucht —, wie die zauberhaft-phantastische Wirkung hier gerade durch die unübertreffliche Plastik, die "Universalität der Epitheta" hervorgerufen wird.

Es steht eine mitunter etwas scharfe, aber immer reine, frische Lüft in allen seinen Werken. Nicht daß er keine Tiefen und Abgründe kenne — er kennt sie nun zu gut! —, aber er führt uns mit so sicherer Hand über sie hinweg, daß uns keinen Augenblick bange wird. Er lebt uns in sie hinaufzuhauen, ohne daß uns die Sinne vergehen. Den

zu ziehen und durch ganz neue zu ersehen. Die alten sollen einen ganz kurzfristigen Verfallstermin erhalten. Danach werden alle Denkmäler ihren Wert völlig verlieren, wenn sie bis zu diesem kurzfristigen Verfallstermin nicht eingeholt werden.

Die Versorgung der ausscheidenden Offiziere und Kapitulanten

Die der Nationalversammlung zugänglichen Gesetzesvorschläge betreffend Entschädigung der Offiziere und Kapitulanten, die gegangen sind, auf Grund der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen auszuscheiden, leben folgende Entschädigungen vor: Für die

Offiziere:

a) Offiziere unter zehn Dienstjahren (die Dienstzeit wird nach den Vorschriften des Offizierspensionsgesetzes berechnet) erhalten auf die Dauer eines Jahres die Gehaltsrente, die sie als aktive Offiziere im Falle einer vorübergehenden Beurlaubung erhalten hätten.

b) Alle übrigen Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen bis zum Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

c) Alle übrigen Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen bis zum Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

d) Alle übrigen Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen bis zum Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

e) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

f) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

g) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

h) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

i) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

j) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

k) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

l) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

m) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

n) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

o) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

p) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

q) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

r) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

s) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

t) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

u) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

v) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

w) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

x) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

y) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

z) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

aa) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

bb) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

cc) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

dd) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen waren, Hebergangsgeschenke, und zwar Verhältnisse auf die Dauer von fünf, Unterbeiratete auf die Dauer von drei Jahren.

ee) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstinkommen eines Brigadecommandeur einschließlich erhalten, sofern gezeigt, daß sie vor dem Kriege mit der Wehrmacht, die Offizierslaufbahn einschlossen, aktiven Dienst gekonnt haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gew

